

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 61 (2011)

Heft: 4

Buchbesprechung: Chronist und Finanzmann in Berns grosser Zeit [Konrad Justinger]

Autor: Hugener, Rainer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sachkundigkeit in verschiedenen Zeiträumen der Schweizergeschichte, von der frühen Neuzeit mit der Dissertation zur italienischen Renaissance (1995) über das 19. Jahrhundert mit dem Buch «Vom Sonderbund zum Bundesstaat» (1998) bis zu den Kontroversen zur Schweiz im Zweiten Weltkrieg mit dem Titel «Verweigerter Erinnerungen» (2005). Dazu gehörte aber auch, was bei einer synthetisierenden Gesamtgeschichte besonders wertvoll ist, eine gewandte Feder, die den grossen Stoff gut vermitteln kann. Gespitzt wurde diese «Feder», soweit sie nicht einfach gegeben war, durch das langjährige Wirken auch als Blatthistoriker der *NZZ* und treuer Rezensent der *HLS*-Bände. *Georg Kreis, Basel*

Kathrin Jost: Konrad Justinger (ca. 1365–1438). Chronist und Finanzmann in Berns grosser Zeit. Ostfildern, Jan Thorbecke, 2011. 488 S., 27 Abb. (Vorträge und Forschungen, Sonderband 56).

Viele Anekdoten zur bernischen und eidgenössischen Geschichte sind allein dem Chronisten Konrad Justinger zu verdanken. Seine Erzählungen haben die nachfolgende Geschichtsschreibung massgeblich beeinflusst und prägen die Vorstellungen von «Berns grosser Zeit» bis heute. Doch um die Gestalt des talentierten Erzählers ranken sich selber zahlreiche Forschungsmythen, etwa über seine Herkunft, seine Ausbildung oder seinen Einfluss auf die bernische Verwaltungstätigkeit. Dieses Durcheinander von Fakten und Spekulationen zu entwirren und anhand des spärlichen, weit verstreuten Quellenmaterials gesicherte Erkenntnisse über den Chronisten und sein Schaffen zu gewinnen, hat sich Kathrin Jost in ihrer Dissertation bei Rainer C. Schwinges in Bern vorgenommen. Der fundierten, umfang- und kenntnisreichen Studie ist anzumerken, dass mehr Arbeit und Wissen eingeflossen ist, als dies angesichts einer immer kurzfristigeren und schnelllebigeren Forschungsförderungspolitik möglich wäre.

Das systematische Vorgehen der Autorin widerspiegelt sich in einem klar strukturierten Aufbau: Im ersten Teil werden Justingers Leben und Werk, seine Arbeiten und sein soziales Umfeld behandelt, im zweiten Teil wendet sich die Autorin den Quellen, dem Aufbau, den Inhalten, den Funktionen und der Rezeption seiner Berner Chronik zu. Wie schon der Titel verrät, verknüpft die Untersuchung Justingers Schaffen als Chronist mit seinen Tätigkeiten als «Finanzmann»: Mit dieser Umschreibung wird sowohl auf Justingers private Geschäfte hingewiesen als auch auf seine Arbeiten für die Berner Verwaltung. Wie ein sorgfältiger Schriftvergleich ergibt, hat Justinger wohl das städtische Satzungenbuch angelegt, nicht aber – wie man bisher annahm – die Spruch-, Testamenten-, Tell- und Udelbücher. Der Innovationsschub der bernischen Kanzlei an der Wende zum 15. Jahrhundert ist damit nicht allein auf Justinger zurückzuführen, der das Amt des Stadtschreibers ohnehin nur für gut ein Jahr innehatte. Diese kurze Amtsdauer scheint Justinger aber als Sprungbrett benutzt zu haben, um sich – heute würde man von einem «Spin-off» sprechen – als privater Schreib-Unternehmer zu etablieren. Als solcher übernahm Justinger durchaus wieder Aufgaben im öffentlichen Dienst: Nicht zuletzt wurde ihm nach eigenen Angaben 1420 vom Rat der Auftrag erteilt, die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zur Gegenwart aufzuarbeiten. Für diese Aufgabe qualifiziert hatte sich Justinger wohl mit einer Abschrift der Weltchronik Jakob Twingers von Königshofen sowie mit einer eigenen, kürzeren Arbeit über die Geschichte Berns, der so genannten «Anonymen Stadtchronik», die demnach also noch vor der amtlichen Chronik entstanden und ebenfalls Justinger zuzuschreiben wäre.

Da Justinger für seine amtliche Chronik das städtische Archiv durchforstet hatte, war er bestens geeignet, um im Auftrag des Rats 1430 auch noch ein Kopialbuch über die wichtigsten bernischen Privilegien, Erwerbungen und Bündnisverträge anzulegen. Dieses so genannte Freiheitenbuch könnte man denn auch geradezu als dokumentarische Ergänzung zur amtlichen Chronik betrachten. Kurz darauf verlagerte Justinger allerdings seine Geschäfte in die Ostschweiz und zog nach Zürich. Aus diesem Umzug schliesst Jost, dass Justinger der Stadt Bern enttäuscht den Rücken zugekehrt habe, weil ihm der Aufstieg in die städtische Führungsschicht trotz all seiner Bemühungen letztlich verwehrt geblieben sei. In diese Richtung deutet auch die Tatsache, dass die Stadt Basel, von wo Justinger eine lebenslängliche Rente bezog, schliesslich zur Haupterbin seines Vermögens wurde, während Bern leer ausging.

Die teils neuen Erkenntnisse zu Justingers Leben und Wirken haben kaum einen Einfluss auf die Interpretation seiner Chronik, die Jost im zweiten Teil ihrer Arbeit liefert. Wie die bisherige Literatur betrachtet sie die Berner Chronik als «frühe[n] Ausdruck städtischen Selbstbewusstseins» (S. 255), als «Pionierwerk der deutschsprachigen Stadtchronistik» (S. 380) und damit als «Vorläufer und Vorbild» für die weitere Geschichtsschreibung im Raum der werdenden Eidgenossenschaft (S. 384). Bezüglich ihrer Funktionen übernimmt Jost die gängigen Interpretationsmuster der Forschung, wonach solche Werke vor allem der Legitimierung, der Repräsentation und der Identitätsstiftung gedient hätten (S. 179). In einem gewissen Widerspruch dazu steht jedoch die bekannte Tatsache, dass die Chronik nach ihrer Vollendung sofort ins städtische Archiv wanderte und dort nur noch einem ausgesuchten Kreis von Ratsherren und Beamten zugänglich war (S. 27, 179, 181). Wie genau die Berner Chronik so die ihr zugesprochenen Funktionen, aber überhaupt auch ihre nachweislich breite Rezeption hätte entfalten sollen, präsentiert ein Dilemma, das auch Jost nicht aufzulösen versucht. Wenig hilfreich erscheint diesbezüglich die Unterscheidung von anachronistisch anmutenden Kategorien wie «amtlich», «offiziell» und «privat». Weiterführen könnten hier allenfalls die neueren Ansätze der Schriftlichkeitsforschung, die nach dem effektiven Gebrauch solcher Dokumente fragen und damit spezifische Erinnerungskulturen sowie die ihnen zugrunde liegenden Praktiken und Rituale in den Blick rücken.

Im Anschluss an die Habilitationsschrift von Regula Schmid («Geschichte im Dienst der Stadt. Amtliche Historie und Politik im Spätmittelalter», Zürich 2009) stellt die Studie von Kathrin Jost eine unentbehrliche Grundlage für jede weitere Beschäftigung mit der spätmittelalterlichen städtischen und eidgenössischen Geschichtsschreibung dar. Besonders wertvoll sind die Relativierungen beziehungsweise Korrekturen zu den teils allzu kühnen Vermutungen von Hans Strahm, die von der Literatur unkritisch übernommen wurden. Angesichts der dürftigen Quellenlage ist es allerdings selbstverständlich, dass eine abschliessende Beurteilung in vielen Punkten nicht möglich ist und damit auch in und nach dieser jüngsten Untersuchung viel Raum für Spekulationen bleibt. Weitere Forschungen dürften angeregt werden durch die dringend notwendige Neuedition von Justingers Werk, die Pascal Ladner vorbereitet.

Rainer Hugener, Zürich